

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.02.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0044 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Jahresabschluss 2015 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2015
hier: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Vorlage vom: 15.02.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stellt gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss 2015 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2015 auf.
2. Der Magistrat legt den Jahresabschluss 2015 dem Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Prüfung gemäß § 128 HGO vor.

Anlagen: Jahresabschluss 2015 - vor der Prüfung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15. Februar 2017

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen ist gemäß § 92 Abs. 2 HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Bei der Stadt Darmstadt erfolgt dies seit 1. Januar 2008 und seit dem Haushalt 2012 in der Systematik eines Produkthaushaltes. Nach § 112 Abs. 1 HGO wird zum Schluss eines Haushaltsjahres ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufgestellt. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 spiegelt die weitere Entwicklung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider, wobei der Rechenschaftsbericht Ansatz und Rechnungsergebnis auf der Ebene der Produktbereiche gegenüberstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung weist zum Ansatz der Planung 2015 incl. Nachtrag (Jahresfehlbetrag TEUR 6.956) einen Jahresüberschuss von TEUR 3.676 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 14.653) aus.

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 24.863 auf insgesamt TEUR 191.355 erhöht. Die Nettoposition verbessert sich um TEUR 11.708, da die investiven Entschuldungshilfen im Rahmen des kommunalen Schutzschirms hier verrechnet werden. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von TEUR 14.653 wandelt sich in einen Jahresüberschuss TEUR 3.676. Auch in diesem Jahr haben die Entschuldungshilfen für abgelöste Kassenkredite den Ergebnisvortrag nicht so stark anwachsen lassen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt zum Stichtag 31.12.2015 14,6 % (Vorjahr 13,0 %).

Das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt prüft gemäß § 128 HGO den vorliegenden Jahresabschluss und fasst die Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammen. Danach wird der Jahresabschluss zusammen mit dem abschließenden Prüfbericht des Revisionsamtes dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer